

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 15. März 1916.

Die Verwertung der Küchenabfälle.

Die „Wiesb. Ztg.“ schreibt: Die Verwertung der Küchenabfälle ist ein Gegenstand, welcher nach wie vor die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden erfordert und die öffentliche Meinung beschäftigt.

Nachdem die zu Anfang vorigen Jahres vom hiesigen Magistrat beschlossene Einrichtung und während mehrerer Monate zweimal wöchentlich durchgeführte Abholung der Küchenabfälle von den Hausgrundstücken mit Beginn des wärmeren Jahreszeit eingestellt wurde, konnte sich vielleicht der Eindruck geltend machen, als wenn nun in Wiesbaden auf dem Gebiete der Abfallverwertung eine neue, bessere Art der Abfallverwertung eingeführt wäre. Eine derartige Annahme ist indes unbegründet. Die Stadtverwaltung behält diese Angelegenheit dauernd im Auge, befaßt sich aber gegenwärtig mit ihr nicht unmittelbar, weil durch private Veranstaltungen dafür gesorgt ist, daß auch weiterhin alle hiesigen als Viehfutter geeigneten Abfälle, Speisereste und dergl. ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß diese Stoffe inzwischen durch die gründlichere Ausnutzung aller Lebensmittel sowohl an Nährwert als auch an Menge eingebüßt haben. Ihren Weg zum Verbraucher finden sie jetzt auf verschiedene Weise. Teilweise werden sie aus großen Haushaltungen und Wirtschaftsbetrieben (Hotels, Gastwirtschaften, Kantinen usw.) von festen Abnehmern regelmäßig abgeholt, wie das schon vor dem Kriege geschah, teilweise und zwar zumeist aus den Einzelhaushaltungen von den heimkehrenden Milchkühen mitgenommen oder von den in den Vororten wohnenden Viehhaltern, welchen zu dem Zwecke bestimmte Stadteigentümer überlassen sind, mit Karren zum Abtransport. Es geben hier also keinerlei Werte verloren.

Wozu wir bemerken möchten, daß die städtische Bevölkerung jegliche Lust zum Sammeln von Abfällen verliert, weil die Botschaft in der Preistreibe für Lebensmittel rücksichtslos bis auf die Knochen sind. Der städtischen Bevölkerung wird aber auch gar kein Entgegenkommen gezeigt.

Gegen die Preistreibe mit sogen. Auslandskäse.

Um der Preistreibe entgegenzutreten, die in zahlreichen Geschäften mit sogenanntem Auslandskäse stattfindet, ist eine Bundesratsverordnung erlassen worden, die in der Hauptsache besagt:

Käse, der aus dem Ausland eingeführt wird, darf nur durch die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit ihrer Genehmigung und der von ihr vorgeschriebenen Kennzeichnung als „Auslandskäse“ in den Verkehr gebracht werden. Wer Käse aus dem Ausland einführt, hat ihn an die Zentraleinkaufsgesellschaft zu verkaufen und zu liefern.

Wer aus dem Ausland Käse einführt, ist verpflichtet, der Zentraleinkaufsgesellschaft unter Angabe von Menge, Art, Einfuhrpreis und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentraleinkaufsgesellschaft weiter zu leiten. Er hat den Eingang der Ware und deren Aufbewahrung an der Zentraleinkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilungen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und schriftlich zu belegen. Dabei ist, wenn möglich, ein von der Zentraleinkaufsgesellschaft vorgeschriebener Vorbehalt zu benutzen.

Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Befichtigung vorgenommen wird, unverzüglich nach der Befichtigung zu erklären, ob sie den Käse übernehmen will. Sie setzt den Übernahmepreis für den von ihr abgenommenen Käse endgültig fest.

Erfolgt die Übernahme nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Einkaufsgesellschaft durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Gesellschaft oder die von ihr im Antrag bezeichnete Person übertragen.

Übertretungen dieser Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Groß- und Kleinhandelspreise für Margarine und Speisefett. Der Kriegsausbruch für pflanzliche und tierische Öle und Fette hat die durch Verpflichtungsscheine mit den Margarine- und Speisefettfabriken sowie dem Margarine- und Speisefetthandel vereinbarten Groß- und Kleinhandelspreise mit Wirkung vom 15. März wie folgt geändert: Die Großhandelspreise dürfen für Margarine auf 1.83 Mark, die für Speisefette aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Kunstspeisefett usw., auf 2.15 Mark, die Kleinhandelspreise für den unmittelbaren Bezug der Verbraucher für Margarine auf 2 Mark und bei Speisefetten aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt auf 2.32 Mark — sämtliche Preise für das Pfund berechnet — erhöht werden.

Hausgrundstückversteigerung. Vor dem Amtsgericht sind vorgestern vormittag Termine an zur Versteigerung des Hausgrundstücks Rosenthaler Straße 6. Von der Steuerbehörde ist das Anwesen für 115 000 Mark, vom Feldgericht im Jahr 1907 für 100 000 Mark geschätzt. Das Höchstgebot betrug 35 000 Mark. Die erste Hypothek bleibt bestehen. Der Zuschlag wurde erteilt.

Gegen die Verunreinigung der Bürgersteige durch Hunde. Wendet sich der Polizeipräsident der Stadt Wiesbaden in einer Bekanntmachung. Es ist allerdings in dieser Beziehung in letzter Zeit stark gekündigt worden. Um diesen Mißstand mit Erfolg zu bekämpfen, heißt es in der Bekanntmachung, sind die Hundehalter angewiesen, gegen Zuwiderhandlungen, welche strenger Bestrafung, unachtsamlich Anzeige zu erstatten.

Einstellung der Kriegsanleihe bei den Postanstalten. Die fälligen Zinscheine der Reichskriegsanleihe werden seit Oktober 1915 bei allen Postanstalten am Schalter vom 21. des Monats fälligkeitstage vorangehenden Monats in Zahlung genommen oder gegen bar umgetauscht. Auch größere Mengen werden angenommen, wenn der Schalterbesitzer es gestattet. In Orten ohne Reichspostanstalt werden Zinscheine in jeder Menge und in jeder Höhe von den Postamtschaltern vom 21. des Monats bis zum 10. des ersten Vierteljahresmonats umgetauscht. Dies bedeutet für jeden Besitzer von Kriegsanleihe, besonders auf dem flachen Lande, wo andere Einlösungstellen nicht bestehen, eine große Bequemlichkeit. Er kann die Zinscheine seiner Anleihe bei jeder Postanstalt, auch bei den Postagenturen, in Zahlung geben oder bares Geld dafür erhalten.

Erhöhung der Margarinepreise. Infolge der Verteuerung der für die Margarineherstellung erforderlichen Rohstoffe wird die weitere Einhaltung der bisherigen Margarine- und Speisefettpreise unmöglich gemacht. Der Kriegsausbruch für pflanzliche und tie-

rische Öle und Fette hat daher mit Zustimmung des Reichslandrats die Verpflichtungsscheine der mit den Margarine- und Speisefettfabriken sowie dem Margarine- und Speisefetthandel vereinbarten Groß- und Kleinhandelspreise für Margarine und Speisefette mit Wirkung vom 15. März 1916 ab wie folgt geändert: Die Großhandelspreise werden für Margarine auf 1.83 Mark, für Speisefette aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Kunstspeisefett usw., auf 2.15 Mark; die Kleinhandelspreise für den unmittelbaren Bezug der Verbraucher werden bei Margarine auf 2 Mark, bei Speisefetten aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt auf 2.32 Mark, sämtliche Preise für das Pfund berechnet, erhöht.

Der Verkehr zwischen Deutschland und Portugal ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach Portugal mehr angenommen, bereits vorliegende aber durch die Postanstalten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 14. März. (Kriegs-Familienunterstützung.) Die Auszahlung der Kriegs-Familienunterstützung für die Zeit vom 1. bis Ende März findet am Donnerstag den 16. d. M. von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 1/2 Uhr nachmittags statt, und zwar für die mit den Anfangsbuchstaben A bis G auf Zimmer Nr. 6, von H bis O auf Zimmer Nr. 5, von P bis Z auf Zimmer Nr. 1. Für die Waldstraßenbewohner erfolgt die Auszahlung an diesem Tage von 3 bis 6 Uhr nachmittags im Polizeigebäude, Waldstraße 52. (Achtung!) Der Arbeiterverband „Vorwärts“ veranstaltet am Sonntag den 19. März, abends 8 Uhr, im Saale zum „Kaiser Hof“ einen Theaterabend mit geistlichen Vorträgen. Der Ertrag ist für die Mitglieder im Felde gedacht. Zur Aufführung gelangen zwei Theaterstücke, sowie verschiedene neuinszenierte Chöre. Der Eintrittspreis ist auf 30 Pfennig festgesetzt. Karten im Vorverkauf sind in den Filialen des Konsumvereins, sowie bei allen Sängern erhältlich.

Aus den umliegenden Kreisen.

Noch einmal die Nahrungsmittelversorgung im Kreise Höchst.

Zu den Ausführungen des Parteigenossen aus dem Kreise Höchst in der Samstagsnummer der „Volksstimme“ glaubt der ar-Artikel nochmals seinen Standpunkt in längeren polemischen Darlegungen vertreten zu müssen. Um die Auseinandersetzungen nicht ins Endlose wachsen zu lassen, beschränken wir uns darauf, das wiederzugeben, was zur Rechtfertigung des Genossen ar. wichtig erscheint. Er schreibt u. a.:

Um zu zeigen, daß der Schreiber des Samstagsartikels ein ungerechtes Urteil gefällt, sei folgendes festgestellt:

1. sind schon kurz nach Kriegsausbruch im Kreise Höchst Zuschläge zu der Unterhaltung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer festgesetzt worden, die heute noch in keinem Nachbarkreis erreicht sind;
2. hat der Herr Landrat von Höchst im Herbst 1914 angemessene Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt und auch für ausreichende Kartoffelbestände gesorgt. Weiter hat er auf Anregung der Stadt, Behörden Hunderte von Schweine beschlagnahmen lassen. Beide die Ernährung der Kreisinsassen eminent fördernde Maßnahmen sind leider durch bundesrätliche Bestimmungen illusorisch gemacht worden;
3. in Höchst und einigen Nachbargemeinden hat man von allem Anfang für ausreichende und gute Speisekartoffeln gesorgt und erst in den letzten Tagen ist hierin eine kleine Störung eingetreten;
4. hatten die Gemeinden Höchst, Griesheim, Nied, Unterleimbach, als die Nahrungsmittelversorgung kritisch wurde, den öffentlichen Verkauf wichtiger Nahrungsmittel an die Winterbewohner organisiert. Wenn sich hier und da einige Mängel bemerkbar gemacht haben, ändert dies an der Tatsache nichts;
5. Was Höchst selbst betrifft, so war durch die Anschaffung von Gefrierfleisch der Bedarf auf diese Monate gesichert. Das Fleisch wurde für 1.50 Mark, für die Familien der Kriegsfürsorge für 1 Mark pro Pfund verkauft. Rostfett und ausländisches Schweinefleisch wurden und werden noch mit 70 Pfg. unter dem Einkauf an Winterbewohner abgegeben. Der Preis, für welchen seit einiger Zeit Schweinefleisch und Speck in Höchst an Familien mit einem Einkommen unter 2100 Mark abgegeben wird, steht im ganzen Regierungsbezirk einzig da. Als vor einigen Monaten die Notlage mit Fleisch immer größer wurde und es der Stadt gelang ein größeres Quantum für 18 Pfg. pro Stück zu erwerben, wurden diese, um den Kärneren den Kauf zu erleichtern, für 10 Pfg. pro Stück abgegeben;
6. hat die Preisprüfstelle der Stadt Höchst seit Monaten ihr Augenmerk auf die Versorgung der Bevölkerung mit Milch gerichtet; Klagen sind kaum vorgekommen. Auf Beschwerden von 3-4 Familien hin ist sofort Abhilfe geschaffen worden. In den letzten Monaten konnte festgestellt werden, daß die in Höchst eingeführten Milchmengen allmählich von 3800 Liter auf 4200 Liter gestiegen sind, also eine Veranlassung zum Einschreiten nicht gegeben war.

Es könnte noch über manche Einzelheiten berichtet werden, ich glaube aber, daß obiges genügt, um zu beweisen, daß viel getan worden ist, um die Not zu lindern. Noch einmal zugegeben, daß es nicht möglich gewesen ist, eine ausreichende Ernährung zu sichern, so hat dies nicht seinen Grund am mangelnden Verständnis oder fehlenden guten Willen der in Betracht kommenden Stellen, sondern an der mangelnden Initiative von oben. Mit solchen maßlosen Kritiken aber, wie am Samstag, ist der ärmeren Bevölkerung wenig gedient.

Zur Milchversorgung der stillenden Mütter, Säuglinge und Kranken

unter Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Staates und der Gemeinden beantragt der Abgeordnete Calman in der Hessischen zweiten Kammer, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen:

1. die Gemeinden zu veranlassen;

a) die Milchversorgung der Bedürftigen im Rahmen des wendigen Bedarfs der stillenden Mütter, Säuglinge Kranken in die Wege zu leiten;

b) zur Verbilligung der diesen Bedürftigen zukommen Milch Zuschüsse aus Gemeindemitteln zu leisten;

2. Gemeinden, welche die Milchversorgung im Sinne des Satzes 1b regeln, staatliche Zuschüsse zu gewähren;

3. die hierfür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

In der Begründung des Antrags wird gesagt: Infolge hohen Futterpreise und zur Stärkung der Viehhaltung ist Milchpreis nicht zu vermeiden, welcher den ärmeren Klassen fere Einschränkungen auferlegt, als die Rücksicht auf stillende Mütter, Kranke, arme Leute und Kinder unter 2 Jahren gestattet. Ist deshalb Pflicht, diesen Bedürftigen die Milch dann billig zur Verfügung zu stellen, wenn die Fürsorge für diese Klassen erfordert. Ebenso ist es notwendig, diesen Klassen einen regelmäßigen, ausreichenden Milchbezug zu sichern. D. hierdurch erforderliche Belastung der Gemeinden muß durch Zuschüsse des Staats erträglich gemacht werden.

Dieser Antrag zeugt von einem erfreulichen Verständnis für sozialpolitische Aufgaben. Hoffentlich führt er in der Kammer nicht auf Widerstand.

Ansbach i. T., 14. März. (Adolf Eiserich gefallen.) Nachdem vor einigen Tagen die Kunde von dem Tode unseres Genossen Ehr. Kellner eingetroffen war, hat uns heute die Trauerbotschaft von dem Tode unseres Genossen Adolf Eiserich ereilt. Als Sanitätsunteroffizier hat er den Feldzug im Westen von Anfang an mitgemacht. Die Arbeiterschaft Ansbachs betrauert seinen Tod auf tiefe; denn überall in der Arbeiterbewegung stellte er seinen Namen. So gehörte er den Vorständen des Stahlvereins und des Gewerkschaftsvereins längere Zeit an, und ganz besondere Verdienste hat er sich um den Arbeiterverband „Vorwärts“ erworben. Ein ehrenvolles Andenken wird ihm die Ansbacher Arbeiterschaft bewahren!

Langendiebach, 15. März. (Gemeindevorwahl.) In der Mitgliederversammlung des Stahlvereins wurden die Genossen Joh. Conr. Nagelschmidt und Wilh. Diehl II. als Kandidaten für die dritte Klasse aufgestellt. Die Wahl findet nächsten Donnerstag den 16. März, nachmittags von 4 bis 8 Uhr, statt. Alle Genossen werden ersucht, in dieser ersten Zeit ihr Wahlrecht auszuüben.

Hilfshaus, 15. März. (Gemeindevorwahl.) Die hiesigen Arbeitervertreter Heinrich Kleins und Heinrich Kellner (beide zurzeit im Feld) wurden wiedergewählt. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt.

Offenbach, 15. März. (Schwurgericht Darmstadt.) Wegen Raubmordversuchs und tätlicher Beleidigung hatte sich heute der 39 Jahre alte Zusehender Joh. Leonhard Heinlein aus Wetzlar in Bayern vor dem Schwurgericht in Darmstadt zu verantworten. Der Angeklagte hat hier am 8. Dezember im Betriebe der Lederwarenfabrik Friedrich Stein, bei der er beschäftigt war, eine Lederin zu verunglücken lassen. In zwei Fällen handelte es sich um tätliche Beleidigungen weiblicher Angestellter. Nach der unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlung bejahten die Geschworenen auch für den Hauptfall nur die tätliche Beleidigung, da die Beiden im Grunde ja einig gewesen waren bis auf den Geldpunkt. Das Urteil lautete demgemäß auf insgesamt 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft.

Darmstadt, 14. März. (In der zweiten Kammer) des hiesigen Landtags hielten heute sämtliche Fraktionen Sitzungen ab, die den neuen Staatsvoranschlag zum Beratungsgegenstand hatten. Im Wesentlichen drehte es sich dabei um die unvermeidliche Steuererhöhung. Da, wie es scheint, die Regierung auf ihrem Vorschlag einer Prozentsatz-Erhöhung der Einkommensteuer bei einer Steigerung der Vermögenssteuer um nur 5 Pfennig das Tausend beharren möchte, ist es nicht ausgeschlossen, daß gegen Ende der Sitzung der Finanzaußenkommission — die Einkommensteuer um 12 Prozent, die Vermögenssteuer um 5 Pfennig auf das Tausend zu erhöhen — in der Kammer eine einstimmige Annahme finden dürfte. Im Senatskonvent wurde vereinbart, möglichst die Generaldebatte zum Budget mit nur je einem Redner der verschiedenen Fraktionen zu beschränken. Für die Spezialberatung des Budgets soll dann Raum für die verschiedensten Wünsche gegeben werden, doch wird auch hier mögliche Einschränkung erwartet, um einmal mit der Beratung rechtzeitig fertig zu werden und andererseits die vorgesehenen Nachmittagsitzungen ausfallen lassen zu können.

Frei-Weinheim, 14. März. (Totschlag.) Der 17 Jahre alte Josef Kurstjes erhielt von einem mit ihm in einer Fabrik in Nieder-Ingelheim beschäftigten Arbeiter mit einer eisernen Stange einen starken Schlag auf den Kopf, so daß er zusammenbrach. Man brachte ihn in sein elterliches Haus, wo er einige Zeit darauf an den Folgen des Schlags starb. Der Täter wurde festgenommen.

Aus Frankfurt a. M.

Die harmlosen Messer. Als im August 1915 die Stadt begann, in der Lederhalle auf eigene Rechnung Sped und Schinken auszuheben, da war sich auch ohne besonderen Hinweis wohl jedermann klar darüber, daß eine Einrichtung zur Unterstützung Unbemittelter sein sollte. Nur die Messer hatten in der Harmlosigkeit ihres Gemüts keine Ahnung davon, sie glaubten vielmehr, diese Einrichtung sei extra getroffen, damit sie hier Sped billig einkaufen und ihn in ihren Läden mit Rebbach weiterverkaufen sollten. An den ersten Verkaufstagen soll eine ganze Anzahl von ihnen an dem Verkaufsstand erstanden sein und auch Ware erhalten haben, denn die städtischen Verkäufer, die keine anderslautende Instruktion hatten, waren merkwürdigerweise geradezu harmlos wie die Messer. Die übrigen Bollerfahrer, die nach der Freibau und Lederhalle pilgerten, empfanden diesen Zustand allerdings wie Hohn auf die darben und notleidende Menschheit. Als am zweiten Verkaufstage der Messermeister Gottlob Carl am Verkaufsstand erstand, gab's eine Revolte, so daß die städtischen Verkäufer Herrn Carl den dringenden Rat gaben, sich zu drücken. Der Meister aber ließ trotzdem von seinem Vorhaben nicht ab, er drängte sich ganz einfach für 50 Reichspfennige einen Tagelöhner, der für ihn Sped kaufen mußte. Es waren 28 Pfund, das Pfund zu 1.50 Mark. Herr Carl brauchte den Sped nicht für sein eigenes Geschäft in der Gr. Eichenheimer Straße, denn das hatte er vermietet, sondern für das Geschäft seines Bruders in der Gr. Bodenheimer Straße, das von seiner Schwägerin geführt wurde, weil sein Bruder krank war. Frau Carl hat, wie sie angibt, den Sped teils zu Liebesgaben verwendet (?), teils zu 1.80 Mark das Pfund in ihrem Geschäft verkauft. Der Ge-

wirt helfe sich also auf 20 Prozent. Gegen Gottlob Carle, seine Schwägerin und den Tagelöhner war nun auf Grund dieses Sachverhalts Anklage wegen Nahrungsmittelwunders erhoben worden. Das Schöffengericht war zur Freisprechung gelangt, weil die 20 Prozent keinen übermäßigen Gewinn darstellten und der Sped sonst um jene Zeit zwei Mark gelöst habe. Rechnet man 15 Prozent auf die Geschäftsspeisen (!), dann blieben sogar nur 5 Prozent Gewinn. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. In der Strafkammer kamen Carle und seine Schwägerin mit der schon angedeuteten Ausrede, sie hätten, wie die anderen Metzger auch, nicht gewußt, daß der Sped nur für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt war, die Bekanntmachung, daß nur an minderbemittelte Verbraucher direkt abgegeben werden dürfe, sei erst später erfolgt. Die städtischen Verkäufer bestritten, daß sie an dem Tage, an dem Carle am Verkaufstand erschienen, noch keine Anweisung gehabt hätten, nur an minderbemittelte Verbraucher Sped abzugeben. Staatsanwalt Meier führte aus, die Feststellung des Schöffengerichts, daß kein übermäßiger Gewinn gemacht worden sei, sei nicht richtig. Eine Ware, die nur zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerung bestimmt sei, dürfe nicht Spekulationsobjekt sein, und jeder Pfennig Nutzen daran sei ein übermäßiger Gewinn. Aber es sei doch zweifelhaft, ob an dem betreffenden Tage schon der Sped nur für die Minderbemittelten bestimmt war. Es müsse daher wiederum Freisprechung erfolgen. Der Verteidiger, Justizrat Richard Bruck, war mit den Ausführungen des Staatsanwalts nicht einverstanden. Wie die Ware erworben worden sei, habe nichts mit der strafrechtlichen Beurteilung zu tun. Es handle sich allein darum, ob ein übermäßiger Gewinn genommen sei, das müsse verneint werden. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers an und verworf aus diesem Grunde die Berufung des Staatsanwalts, nicht ohne in der Urteilsbegründung zu bemerken, daß die Handlungsweise des Angeklagten Gottlob Carle moralisch verwerflich sei. (Und im weiteren Verlauf dieser Prozedur, welche große Unterlassungssünden der Schlachthofverwaltung beim Verkauf dieser Dauerware begangen hat, und wie dadurch die ärmeren Bevölkerung geschädigt worden ist. Red. d. V.)

Die Städtische Brotverteilungsteile teilt mit, daß im Publikum immer noch Zweifel darüber zu herrschen scheinen, wer zum Bezug von Brotkarten berechtigt ist. Der Haushaltungsvorstand darf nur für die Personen Brotkarte beantragen, die zu seinem Haushalt, d. h. zu seiner Wohnungsgemeinschaft, gehören, nicht aber für solche Personen, die sich tagsüber bei ihm aufhalten und nur bei ihm verpflegt werden. Es ist vorzuziehen, daß Männer, Köche, Haushälterinnen und andere Personals einmal in ihrem eigenen Haushalt und ein zweites Mal bei ihrem Arbeitgeber Brotkarte beantragen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, der für nicht zu seiner Wohnungsgemeinschaft gehörende Personen Brotkarte beantragt, die Städtische Brotverteilungsteile wird unabsichtlich jeden zur Anzeige bringen, der gegen diese Verordnung verstößt. Gleichzeitig macht die Brotverteilungsteile darauf aufmerksam, daß jede aus dem Haushalt ausschließende Person nicht nur auf der Karte, sondern auch auf der zuständigen Brotkommission abgemeldet werden muß, da sie sonst an ihrem neuen Aufenthaltsort beim Brotverteilung in der neuen Stellung kein Brot bekommen kann. Die Unterlassung dieser Abmeldung ist ebenfalls strafbar. Zugleich mit der Aufnahme der Brotkarte in den Haushalt findet eine neue Personenaufnahme statt, an Handen derer die Brotkarte auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Gewarnt wird vor einer Person, welche sich unter der Angabe, von der Gasgesellschaft zum Nachschicken von Gaszählern, Automaten usw. beauftragt zu sein, Einlass in die Wohnungen verschafft. Zweifellos beabsichtigt diese Person, bei dieser Gelegenheit Diebstahl auszuführen oder die Gelegenheit hierzu auszunutzen. Zur Beachtung wird noch erwähnt, daß sämtliche bei der Gasgesellschaft beschäftigte Personen bei ihren dienstlichen Verrichtungen die Rüge der Gasgesellschaft tragen müssen. Diejenigen Personen, welche zum Kassieren von Geld berechtigt sind, müssen außerdem noch einen Ausweis der Gasgesellschaft mit sich führen.

Neues aus aller Welt.

Neue Lawinenungfälle in Oberitalien.

Mailänder Blätter melden aus Lugano: Im Val Sesiana ging eine große Lawine nieder; 4 Gehöfte wurden verschüttet, 10 Personen sind tot. Im Langarone hat ebenfalls eine ungeheure Lawine 14 Häuser verschüttet und 2 Personen getötet; im Val Canonica sind 8 Straßnarbeiter durch einen Lawinenfall getötet worden. — Von der Dreibaumpitze bei Castella Bazza (Provinz Belluno) löste sich ein Schneeblock von 70 Meter Breite, 1 Kilometer Länge und 30 Meter Höhe los und stürzte in zwei Teilen ab, von denen einer die Ortschaft Oltrighe mit 133 Häusern begrub, so daß kein Zeichen an einer bewohnten Gegend erinnert. Die Rettungsarbeiten sind durch starken Regen und Lawinengefahr erschwert.

Kameruner auf der „Appam“.

Auf dem englischen Schiff „Appam“, das von der „Röbe“ getapert und nach Amerika geschickt wurde, befanden sich auch zwanzig Deutsche aus Afrika, denen so unerwartet die Stunde der Befreiung schlug. Ueber sie wird der „Köln. Anz.“ aus Washington geschrieben: Die bekannten „Dreizehn“ sind Zivilisten von der englischen Goldküste; die sieben Kameruner dagegen sind Angehörige der Schutztruppe. Keine Kaufleute; diese Soldaten. Man hielt's ihnen schon von außen an; besonders den Kamerunern. Sie hielten alle noch in dem leichten Zeug und trugen den Tropenhelm. Sie freuten denn auch wie die Schmelzer, trotz der Liebergeister, die sie sich aus englischen Decken zusammengeklippt haben. Während ich mit einigen an Deck auf und ab gebe, um mir erzählen zu lassen, läuft uns die Schiffsfahne über den Weg, die in den zwei Wochen schon ziemlich deutschfreundlich geworden ist; denn sie läßt sich derbatscheln, ohne zu fauchen. Dann kommen wir an einer mächtigen Holzboje vorbei, mit einem Trahtgitter davor und einem groben Saal darüber gebaut. Hinter dem Gitter räkelt sich ein junger Leopard, den die Engländer nebst der Rahe zurückgelassen haben, und der eben seinen Vordentbraten genießt; auch für ihn sind jetzt die fleischlosen Tage vorbei. Diese Soldaten waren alle beim Gouvernement Kamerun, kochten gegen die Engländer und wurden schließlich am 8. November 1915 in Bonjo gefangen genommen, wo sie in einem mit Wellblech gedeckten Hühnerstall untergebracht wurden, und zwar zusammen mit fünf Schwarzen. Das Gefängnis war tagüber infolge des Niederschlags unenträglich heiß, während der Nacht dagegen empfindlich kalt. Nach zwei Wochen wurden die Kerker in neuntägigem Marsch nach Kachabi, der deutschen Grenzstation, und von da auf einem Boot nach Baro gebracht. Sechsmal und Neunmal wurde im Hühnerstall von Logos gefesselt, bis die Gefangenen schließlich auf der „Appam“ landeten, wo sie zu je dreien in einer engen Kammer gehalten wurden; vom dritten Tage an durften sie zweimal täglich für eine Stunde frische Luft schnappen, weil sie sonst der Hitze erliegen wären. Am 15. Januar öffneten ihnen kräftige deutsche Fußtritte gegen die Rosten die Pforten der Freiheit. Einer der Kameruner, der Unteroffizier Adler aus Garaberg, hatte während der Kämpfe den Engländern mandamla die Jornerader schenken lassen. Zunächst hatte er in einem Gefecht zwei Engländer erschossen und dann dem britischen Befehlshaber einen Brief geschrieben, in dem er ein gleiches Schicksal allen ankündigte, welche die deutschen Stellungen

angreifen würden. In Kaka war er einmal als Patrouille durch Sumpfgebiete bis an die britischen Vorposten gekommen und hatte die Engländer bei einer Festlichkeit beobachtet, worauf er einen Brief hinterließ, in dem er für die Folge etwas zur Verfügung riet. Ein drittes Schreiben hinterließ er bei der Mäurung von Banjo. Als er endlich den Engländern als Gefangener in die Hände fiel, nahm ihn sich der britische Kommandeur besonders vor und verdonnerte ihn dazu, seine Riefe aufzuheben; andernfalls würde er hungrig schlafen gehen müssen. Adler, der schon drei Tage nichts mehr gegessen hatte, erbat sich die Gnade, das Schiffsstübchen in Fortsetzung mit Wasser versetzen zu dürfen, formte aus den Papierresten nasse Kugeln und schluckte die Pillen ohne viel Aufhebens. Ein Gluck meinte er, daß ich seine zwölf Seiten geschrieben habe, gar noch auf Pappe oder Baumrinde!

Kriegsgefangene in Tursien.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Brief eines deutschen Kriegsgefangenen, der in Laishent, der Hauptstadt von Tursien, auf seine Befreiungswende wartet. Wir geben den Brief, der auch unsere Leser interessieren wird, nachstehend wieder:

„Versuche mal, Dir einen Brief zu schreiben. Vom Lager selbst kann ich Dir wenig mitteilen; ein Tag vergeht wie der andere und nun sind es schon Monate geworden, bald sechs Monate. Hoffentlich werden es keine Jahre mehr! Von Laishent will ich Dir einiges schreiben; was eben so ein Gefangener sieht, ist ja nicht sehr viel. Es ist die Hauptstadt von Tursien (Antiochia-Zentralasien) und ein großer Handelsplatz, allerdings nicht eine Handelsstadt wie bei uns in Europa mit Auto und sonstigen modernen Betriebsmitteln, nein, Kamellarabieren treffen ein in langen Hügen, eine nach der anderen; besonders Samstags, dann ist Hauptmarkt in Kindvieh, Schafen, Pferden und Säubern, wie in Baumwolle usw. Jetzt in der Obsternte ist kolossaler Betrieb in Tomaten und Melonen, von letzteren werden unannehme Mengen verzehrt; sie bilden die Hauptnahrung bei den Eingeborenen, es ist dies ja sehr billig, denn eine Melone bekommt man schon für 2 Kopeken (4 Pfennig), und ein Mann hat mit einer Melone genug. Fleisch kostet 8 Kopeken das Pfund = 16 Pfennig. Manchen erproblichen Auftritt bietet so ein Markttag. Hier kommt ein Kirasie zu Pferd (Führer der Schar), alles reitet, Männer und Frauen, kleine Kinder von 9 Jahren an und hat ein Schaf oder einen Sammel vor sich liegen, oder ein halbes Dutzend Säuber, dort einer mit Frau und Kind, alles auf einem Pferde; wieder andere, welche mit laufen, kommen mit ihren zweirädrigen Solakarten und auf den Pferden. Der Wagen mit verschleierten Frauen (keinen Frauen) ist vollgepackt. Schade, daß man das Gesicht der Frauen nicht sehen kann, es soll viele Schönheiten geben. Einige sah ich in der Stadt, denn im Hause bzw. in der Sütte legen sie den Schleier ab. Ich sah da schöne Orientalinnen mit großen, schwarzen Augen, schwarzem Haar, goldenem Stirnreif und den anderen charakteristischen Einzelheiten. Die europäischen Damen sind gekleidet wie bei uns, wenn möglich noch luftiger, denn die Hitze erreichte hier 55 bis 66 Grad. Hier wagt das modernste und primitivste Leben durcheinander. Die Eingeborenen halten fest an ihren Gewohnheiten und Sitten, die Europäer wollen kultivieren. Hier gibt es für Europäer wenig Vergnügen; Teehäuser, wo man mit überaus angenehmen Weinen auf einem Teppich sitzend Tee trinkt oder Opium raucht, sagen ihnen wohl wenig zu. Nun die Reise nach hier: sie währte 27 Tage, davon 6 Marststage. Sie war langweilig, die letzten Tage sogar durch eine Wüste. Auf der Fahrt bekamen wir Kopeken und kauften Brot und anderes. Gern möchte ich die Fahrt noch einmal machen, denn dann ging es zur Heimat, zu Dir und zu meinen Lieben zu Hause. Sind sie noch alle gesund und Du auch? Möge recht bald Friede werden.“

Lebt wohl bis dahin.“

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 14. März.

Kultudetat.

In einer Resolution der Kommission wird die Staatsregierung ersucht, baldigst für einen besseren Ausbau des Studiums der Verhältnisse fremder Länder im Interesse des auswärtigen und kolonialen Dienstes, der wirtschaftlichen Entwicklung von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Technik im Anschluß an die bestehenden Hochschulen oder andere Einrichtungen Sorge zu tragen. Ferner liegt vor ein Antrag Kronprinz (Präsident, Ept.) und Genossen, die Staatsregierung zu ersuchen, an der Universität Berlin baldigst einen Lehrstuhl für ungarische Sprache und Geschichte einzurichten. Abg. v. d. Osten (Kons.) spricht für „energische Kriegsführung“. Unsere Universitäten sollen in erster Linie für unsere deutschen Studenten da sein. Wir müssen uns hierbei ausschließlich von deutschen Interessen leiten lassen. Wir sollten auf eine falsche Sentimentalität endlich verzichten. Die weltliche Einheitslehre lehnen wir ab.

Abg. Dr. Kaufmann (Zentr.): Das preussische Schulsystem hat sich im großen und ganzen im Kriege bewährt. Wir treten entschieden für eine energische Förderung der Jugendpflege ein. Der Krieg führt zu einer Nachprüfung des Unterrichtszweckes und der Methoden. Die Auslandsstudien müssen zwar betont, aber die geschichtlich gewordenen Grundlagen unserer deutschen Schulorganisation müssen in Zukunft bewahrt werden. Die meisten Forderungen, die sich an das Wort „Einheitslehre“ knüpfen, sind für uns unannehmbar. Das Verlangen nach Vertiefung und Vertauschung der Volksschule lehnen wir ab. Wir verteidigen die Rechte der Kirche in der Volksschule. Wir wollen keine Gemeinschaftserziehung der Geschlechter. Die Unentgeltlichkeit des ganzen Schulunterrichts halten wir für eine Utopie. Die Simultanschule der Volksschule lehnen wir ab. An den Grundlagen der höheren Schulen darf auch nach dem Kriege nicht gerüttelt werden.

Abg. Dr. v. Gumbel (natl.): Die Grode des harten Krieges hat das Volk bezaubert, indem trotz der Milliarden, die er gekostet hat, unser Kulturbetrieb als Kulturbestandteil bezeichnet werden kann. Neben der Aufrechterhaltung unserer wirtschaftlichen Gebiete hat auch die Pflege der Schulwissenschaft und Kunst nicht gelitten. „Im Reich und London hat man aus Sparmaßregeln die Museen geschlossen. Derartige Vorhaben sind nicht möglich. Das Auslandsstudium muß gefördert werden. Mangelnde Kenntnisse ausländischer Völker hat uns bei den Vorbereitungen für den Krieg geschadet. Unsere Universitäten sind in erster Linie für uns da. Man denke nur an die Japaner, die uns mit den geistigen Waffen, die sie sich bei uns angeeignet haben, bekämpfen. Wir wünschen, daß Frankreich auch eine theologische Fakultät erhalten möge. Wir sind entschlossen, unseren Disziplinenantrag wieder vorzubringen. Im Interesse einer einheitlichen Erziehung muß die Frage geregelt werden. Der Krieg sollte uns lehren, unsere Gegner in Zukunft richtiger einzuschätzen. Die, die sich vor dem Worte „Faß“ fürchten, mögen bedenken, mit welcher Niedertracht der Gewinn und die Gegner überfallen haben, welches Unheil sie heraufbeschworen haben. Das muß auch der Jugend zum Bewußtsein gebracht werden. Die Jugend muß auch wissen, welche ständige Kraft in unserem Volke vorhanden ist, denn dadurch wird die Liebe zum Vaterland und zum Staat gestärkt.

Kultusminister v. Trost zu Solz: Mit Freuden und Jubel sieht man in diesen Tagen die Erhaltung der kulturellen Einrichtungen, die wir für Volkserziehung, Fragen der Wissenschaft und Kunst in einer langen arbeitsreichen Friedenszeit in einer vorbildlichen Weise geschaffen und unterhalten haben. Wenn unsere Feinde das jetzt bestreiten, uns Barbaren nennen, unsere Kultur in den Staub zu werfen, so sind wir zu Holz dazu, uns in einen Streit darüber einzulassen oder ein Wort der Verteidigung zu sagen. Recht sind nicht Worte, sondern Taten entscheidend. Und diese sprechen eine beredte Sprache: Der Stand unserer Volkserziehung, die Schule, unser wirtschaftlichen Einrichtungen, die Leistungen unserer Kunst, unsere Museen, die wir während des Krieges nicht geschlossen haben. Wir stehen im Begriff, ein Meisterwerk der Kulturarbeit von einer Bedeutung und Schönheit zu gewinnen, das unseren pergamentenen Erwerbungen gleichwertig sein wird. (Beifall.) Solche Taten lassen sich nicht mit der gewandtesten Wortführung aus der Welt schaffen und bleiben ein Ruhmesdiadem des deutschen Volkes. Wenn die Feinde jetzt Angriffe von besonderer Heftigkeit gegen diesen Staat richten, so ist das für uns Preußen nur eine Ehre. (Beifall.) Wie dieser Staat zeigt, wollen und können wir die Kultur zur Förderung unserer Kulturlust bereitstellen. Das ist gewiss kein Zeichen von Erschlaffung, sondern von Kraft und Ausdauer. Durch Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes ist für die zurückgebliebenen Studenten und Studentinnen ausreichend gesorgt. Wenn aus der Wissenschaft Gemeinut aller Gebildeten, aller Stände sein soll, so muß uns in Zukunft die deutsche Würde höher stehen. Die Frage des Studiums der Ausländer an unseren Universitäten wird nach dem Kriege von neuem zu prüfen sein. Den Antrag der Sozialdemokraten, den Religionsunterricht aus der Schule zu beseitigen, lehne ich ab. Unsere Schulen haben sich der jetzigen Zeit gewachsen gezeigt. Das läßt auf eine gesunde Grundlage schließen. Der Kern unseres Volkes ist durch und durch gesund und wird nach dem Kriege alles ausbauen helfen, was nötig ist, um unser Volk einer großen Zukunft entgegenzuführen. (Beifall.)

Abg. Traub (Kons.): Alle Aufwendungen für Volksbildung sind das beste Friedens- und Kriegskapital. Besonders dank gebührt den Frauen, die in dieser Zeit so Großes leisten. Von den evangelischen Geistlichen sind 350 unter den Farnen; von ihnen sind 80 gefallen. Was unsere Missionstätigkeit betrifft, so ist die Türkei kein geeignetes Missionsgebiet. Die Türken beten in der Moschee für den deutschen und den österreichischen Kaiser. Christentum und Islam stehen sich gegenüber. Wir wünschen dringend, daß der Gegensatz zwischen den Konfessionen gemildert wird. Die Bestrebungen der Sozialdemokraten, den Religionsunterricht aus der Schule zu beseitigen, werden wir entschieden bekämpfen. Weiterberatung Mittwoch 1. Uhr. Schluß halb 5 Uhr.

Telegramme.

Die Siebzehnjährigen in Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die Einberufung des Geburtsjahrganges 1898, der mit dem 1. Januar 1916 landsturmpflichtig geworden ist, zur Musterung, wird in Ungarn morgen, in Oesterreich in einigen Tagen verlautbart. Die Musterung findet in beiden Staaten der Monarchie zwischen dem 14. April und dem 3. Mai statt.

Englischer Kampfbericht.

London, 14. März. (W. B. Nichtamtlich.) Antlische Kriegsbericht. General Baig meldet: Der Feind brachte südlich des Kanals von La Bassée und bei Neuve Chapelle je eine Mine zur Explosion; eine Mine verursachte einigen Schaden an Teilen einer kleinen Position. Wir beschossen mit Erfolg die feindlichen Schützengräben nördlich von Ypern. Unsere Sanbaranatenverfer und Maschinengewehrmannschaften vertreiben gestern nach feindliche Arbeitertruppen. Westlich von Lens erhebliche Tätigkeit der feindlichen Artillerie.

Die Kriegslage in Aegypten.

London, 15. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das Kriegsbüro veröffentlicht ein Telegramm aus Kairo vom 14. März: Unsere von General Weston befehligten Truppen werden heute Sollum besetzen. Das Lager der Senussi bei Madaid ist unbesetzt. Die Beduinen, die sich mit den Anhängern Said Ahmed vereinigt haben, sind demoralisiert, enttäuscht und leiden Hunger. Der bedeutende Scheich von Ost-Meria und Matruh erpab sich; die Führer des Kufadali-Stammes haben um Gnade. Hungernde Beduinen mit ihren Familien kommen in Scharen in unsere Linien, um Nahrung und Obdach zu erlangen, nachdem sie von den Reuten Said Ahmeds beraubt und mißhandelt worden waren.

Amerika und Mexiko.

New York, 13. März. (W. B. Nichtamtlich.) Von dem Vertreter des Volkstischen Bureaus. Die Washingtoner Depechen der heutigen Morgenblätter sprechen die Meinung aus, daß die amerikanische Expedition nach Mexiko den Beginn der Intervention bedeute. Diese Meinung würde durch die oben unruhigenden Nachrichten über die Haltung der Regierung Carranzas verstärkt. Die Erklärung von heute nachmittags jedoch, daß Wilson und Lansing beschlossen haben, den Vorschlag Carranzas anzunehmen, nach welchem Carranzas Truppen im Gegenfallschlichtwege das Recht zugesichert wird, amerikanisches Gebiet zu betreten, wenn es zur Verfolgung mexikanischer Räuber nötig sei, werde, wie amerikanische antilichs Freie erwarten, die Lage von dem bedrohlichsten Moment befreien. Es wird erklärt, daß die Annahme von Carranzas Vorschlag in der Praxis keine Wirkung haben werde, weil genügend amerikanische Truppen an der Grenze gehalten würden, um Grenzüberschreitungen mexikanischer Truppen zu nötigen zu machen. Die „Evening Post“ sagt in einer Washingtoner Depeche: Die Annahme des Vorschlages wird viel dazu beitragen, um die aufgeregten mexikanischen Generale zu beruhigen. Eine Washingtoner Depeche der Associated Press meldet: In amerikanischen antilichs Freien wird die Ansicht ausgedrückt, daß hinsichtlich der Haltung Carranzas ein großer Teil unnötiger pessimismus vorhanden sei. Bezüglich der Haltung der Mexikaner selbst jedoch bestehe einiger Grund zur Unruhe. Lansing sagte in einer von Wilson gebilligten Erklärung: Die begonnenen militärischen Operationen werden gewissenhaft auf das bereits angekündigte Ziel beschränkt. Unter keinen Umständen wird es den Truppen gestattet werden, die Souveränität Mexikos auch nur im geringsten zu verletzen. Im Gegenteil soll das, was jetzt geschieht, in wohlüberlegter Weise der Möglichkeit einer Intervention vorbeugen. Der Vorsitzende des militärischen Ausschusses des Senats, Chamberlain, sagte, im Senat werde man nicht überfordert sein, wenn alle Mexikaner sich um Billa vereinigen würden.